



Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) -Teilzeit mit 9 Wochenstunden, unbefristet-

für die Unterhaltsreinigung in den Räumen der Weiherstraße 4 in Waldmohr (Bürgercafé W4, Bücherei und Bürgerbüro sowie öffentliche WC-Anlage).

sowie eine

Reinigungskraft (m/w/d) -geringfügige Beschäftigung mit 5,76 Wochenstunden, unbefristet-

für die Unterhaltsreinigung in den Räumen des Bürgerhauses und Haus der Jugend in Waldmohr.

Wir suchen:

- engagierte Personen mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise
- Idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System.
- Sie sollten die Bereitschaft mitbringen vertretungsweise Mehrarbeit zu leisten sowie an Veranstaltungen auch an Wochenenden zu arbeiten.

Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Die Stadt Waldmohr bietet auch die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 05.09.2025 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per eMail an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen stehen Ihnen die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Melanie Göddel unter Tel. 06373 504-140, gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.